

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)



Erstellt am: 20.05.2015
Überarbeitet am :
Gültig ab: 20.05.2015
Version: 1

1. Bezeichnung des Gemisches und des Unternehmens

- 1.1 Produktidentifikator
Handelsname: Silberfischchengel Profi
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs
Relevante identifizierte Verwendungen: Insektizider Gelköder in Kartusche zur Bekämpfung von Silberfischchen
- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
Hersteller
Killgerm GmbH
Straße/Postfach
Graf-Landsberg-Str. 1H
PLZ/Ort
41460 Neuss
Telefon / Telefax / E - Mail
02131-718090 / 02131-7180923 / verkauf@killgerm.de
- 1.4 Notfallrufnummer
Giftnotruf Bonn, Telefon 0228-19240

2. Mögliche Gefahren

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:
Gewässergefährdend, Chronisch Kategorie 1 (Aqu. Chron.1); H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG (Stoffe oder Gemische):
N, R50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben
- 2.2 Kennzeichnungselemente
Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Piktogramm / Gefahrensymbol:

Signalwort / Gefahrenbezeichnung: Achtung
Gefahrenbestimmende Komponenten für die Etikettierung
enthält:
Gefahrenhinweise / H - Sätze
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit längerfristiger Wirkung
Sicherheitshinweise / P - Sätze
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden
P501 Inhalt/Behälter gemäß lokalen Vorschriften der Abfallentsorgung zuführen
- 2.3 Sonstige Gefahren
Keine Angaben



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)



Erstellt am: 20.05.2015
Überarbeitet am: 20.05.2015
Gültig ab: 20.05.2015

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Für Gemische siehe 3.2.

3.2 Gemische

Stoffname: Permethrin (ISO) (*m*-Phenoxybenzyl-3-(2,2-dichlorvinyl)-2,2-dimethylcyclopropancarboxylat)
EG-Nr.: 258-067-9 CAS-Nr.: 52645-53-1 EG-Index-Nr.: 613-058-00-2 REACH-Registrierungsnr.: keine

Anteil : 0,5 %

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG:

Akute Toxizität 4 (oral); H302

Akute Toxizität 4 (inhalativ); H332

Sensibilisierung der Haut 1; H317

Gewässergefährdend, akut, Kategorie 1; H400 [M=1.000]

Gewässergefährdend, chronisch, Kategorie 1; H410 [M=1.000]

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Xn; R20/22

Xi; R43

N; R50/53

(Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen)

4. Erste - Hilfe - Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste - Hilfe - Maßnahme

Allgemeine Hinweise: Im Zweifelsfall oder wenn sich die Symptome nicht bessern, Arzt aufsuchen.

Nach Einatmen

Verunfallten an die frische Luft bringen – kontaminierten Bereich verlassen. Wenn der Betroffene Atembeschwerden hat oder überhaupt nicht atmet, ist Mund-zu-Mund-Beatmung erforderlich. Ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt

Kontaminierte Kleidungsstücke sofort entfernen. Betroffene Körperteile sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen! Bei anhaltenden Beschwerden ärztlichen Rat einholen.

Nach Augenkontakt

Offene Augen, auch unter den Augenlidern, sofort mit viel Wasser ausspülen (mindestens 15 Minuten). Kontaktlinsen, sofern vorhanden, entfernen. Bei andauernder Reizung medizinischen Dienst/Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen. Mund mit Wasser ausspülen. Im Zweifelsfall oder im Falle der Verschlechterung ärztliche Hilfe aufsuchen. Dem Arzt Sicherheitsdatenblatt oder Etikett vorzeigen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nach Hautkontakt: Berührung mit der Haut kann Überempfindlichkeit verursachen.

Nach Augenkontakt: Kann vorübergehende Irritation verursachen. Verursacht Reizung.

Nach Einatmen: Verursacht Reizung der Atemwege.

Nach Verschlucken: keine Angaben.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln. Es gibt kein spezifisches Gegengift.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignet: Löschmittel hinsichtlich der Umstände und anderen Faktoren auswählen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Nicht brennbar/entzündlich; beim Erhitzen oder im Brandfalle entstehenden Gase oder Rauch nicht einatmen.



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)



Erstellt am: 20.05.2015
Überarbeitet am :
Gültig ab: 20.05.2015

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren
Persönliche Schutzausrüstung tragen (Kapitel 8). Bei Unfall entsprechende Lüftung sicherstellen und Entstehen von Staub vermeiden.
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen
Nicht in die Kanalisation/Gewässer/Abflüsse oder in durchlässigen Boden gelangen lassen. Bei Verschmutzung des Wassers oder Bodens die örtlichen Behörden benachrichtigen.
- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung
Zur Reinigung Produkt mechanisch aufnehmen und gemäß den Vorschriften entsorgen (siehe Kapitel 13).

7. Handhabung und Lagerung

- 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung
Maßnahmen zum Schutz vor Brand und Explosionen
Gute Lüftung sichern.
Maßnahmen zur Verhinderung von Stäuben und Aerosolen
Staubentstehung verhindern.
Allgemeine Hygienemaßnahmen
Anleitungen auf dem Etikett und Vorschriften für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz befolgen. Gute Lüftung sicherstellen. Für persönliche Hygiene sorgen (vor der Pause und bei Arbeitsende Hände waschen). Bei der Arbeit nicht essen, trinken und rauchen. Staub nicht einatmen.
- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
Angaben zu den Lagerbedingungen
In dicht geschlossenen Behältern aufbewahren. An einem trockenen Ort lagern. Kühl und gut belüftet aufbewahren.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

- 8.1 Zu überwachende Parameter
PNEC-Werte für Permethrin:
im Süßwasser: 0,00047 µg/l
im Süßwassersediment: 0,001 mg/kg
- 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
Einhalten der üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Arbeiten mit Chemikalien. Für persönliche Hygiene sorgen: vor den Pausen und nach Beendigung der Arbeit Hände waschen. Während der Arbeit nicht essen, trinken, oder rauchen. Schutzhandschuhe (Nitril) tragen. Augen- und Atemschutz nicht erforderlich.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

- 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften
Aussehen
- Aggregatzustand: Gel
- Farbe: honigfarben
Geruch: honigartig



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)



Erstellt am: 20.05.2015
Überarbeitet am :
Gültig ab: 20.05.2015

10. Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität
Nicht reaktiv
- 10.2 Chemische Stabilität
Stabil bei üblicher Lagerung und Handhabung
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen
Nicht reaktiv
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen
Keine Besonderheiten. Empfehlungen zur Handhabung und Lagerung befolgen.
- 10.5 Unverträgliche Materialien
Starke Oxidationsmittel
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte
Bei sachgemäßer Verwendung gibt es keine gefährlichen Zersetzungsprodukte. Bei Verbrennung/Explosion entstehen Rauche, die Gesundheitsgefahr darstellen.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Für Gemische zu folgenden Wirkungen

akute Toxizität

für Permethrin:

LD₅₀ Ratte, oral: >2000mg/kg

LD₅₀ Kaninchen, dermal: >2000mg/kg

LC₅₀ Ratte, inhalativ: >0,45mg/l

Reizung & Ätzwirkung

Keine Angaben

Sensibilisierung

Permethrin: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Akute Toxizität für Permethrin:

EC₅₀ Krebs *Daphnia magna* (48 Std.): 0,00017 mg/l

EC₅₀ Alge *Desmodesmus subspicatus* (72 Std.): 0,5 mg/l

EC₅₀ Fisch *Poecilia reticulata* (96 Std.): 0,0089 mg/l

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Behandlung verunreinigter Verpackungen

Gemäß lokaler Bestimmungen entsorgen

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis - Verordnung (AVV)

20 01 19 (Pestizide)

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Erstellt am: 20.05.2015
Überarbeitet am: 20.05.2015
Gültig ab: 20.05.2015

14. Angaben zum Transport

14.1 UN - Nummer
3077

14.2 Ordnungsgemäße UM-Versandbezeichnung
ADR/RID

Umweltgefährdender Stoff, fest, N.A.G.

IMDG -Code / ICAO-TI / IATA -DGR
-

14.3 Transportgefahr enklasse n
9



14.4 Verpackungsgruppe
III

14.5 Umweltgefahren
Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe
ADR/RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR: ja / nein
Marine Pollutant: yes / no

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender
Begrenzte Menge: 5 kg
Tunnelbeschränkungscode: E
IMDG EmS: F-A, S-F

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische
Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU - Vorschriften z.B.
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
Verordnung (EG) Nr. 1907(2006 (REACH)
Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)
MAK- und BAT-Werte-Liste 2013

Nationale Vorschriften z.B.

Wassergefährdungsklasse
WGK 3 (Selbsteinstufung): stark wassergefährdend

Weitere relevante Vorschriften

Biozid-Meldeverordnung BAuA Reg.-Nr. N-60950



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)



Erstellt am: 20.05.2015
Überarbeitet am: 20.05.2015
Gültig ab: 20.05.2015

16. Sonstige Angaben

Wortlaut der R - Sätze, Gefahrenhinweise, Sicherheitsratschläge und/oder Sicherheitshinweise auf die in Abschnitt 2 bis 15 Bezug genommen wird

Gemäß Richtlinie 67/548/EWG:

R20/22 Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.

R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

R50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.